

Breslauer Zeitung

Vierteljähriger Abonnementstheils in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl. Porto 2 Thlr. 17½ Sgr. Postzettelgebühr für den Raum einer fünfteiligen Zeile in Beiträtschrift 1½ Sgr.

NP. 44. Mittag-Ausgabe.

Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 27. Januar 1863.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Lemberg, 26. Jan. Die gestrige Nachricht betrifft des Übertritts von 800 polnischen Flüchtlingen auf österreichisches Gebiet bei Skalat, hat sich nicht bestätigt.

Ickhov, 26. Jan. In der heutigen Sitzung verliest der königliche Commissarius eine Cabinetsordre vom 19. Januar, wonach der König bei seiner früheren Erklärung, den Bundesbeschluß vom 8ten März 1860 nicht für berechtigt anzuerkennen zu können, verbleibt, aber um ernsten Verwicklungen vorzubeugen, für die mal den Ständen verschiedene Gesetzentwürfe über gemeinsame Angelegenheiten vorzulegen will. Von der Art, wie die Versammlung dieselben behandle, werde es abhängen, ob eine Lösung oder schwerere Verwicklungen eintreten würden.

Paris, 26. Jan. Die Adresscommission des Senates hat ihren Entwurf eingereicht, der im Wesentlichen so lautet: Die allgemeine Situation ist vortrefflich. Die Aufgabe des Senates, als Hüters der Verfassung, war während der letzten beiden Legislaturperioden eine leichte, da das Land, durch die Erfahrung belehrt, sich vor Gefahren scheut und der Monarch, von dem Beispiel beeinflußt, den Mißbrauch der Autorität verschmäht. Neue Aussichten, so schließt der Entwurf, eröffnen sich für Frankreich, welches nicht die Gewohnheit hat, zu schlummern. Dieses große Land, das Muth in den Krieg, Einsicht in die Arbeiten des Friedens, gefunden Menschenverstand in die Politik mitzubringen gewußt, es wird seine Anstrengungen verdoppeln, um an das Ziel seiner fortschrittlichen Bestimmung zu gelangen, das der Kaiser bezeichnet hat. Das Kaiserreich, in sich bestigt durch die Zeit, geweckt durch die Sympathie Europas, getragen von der Zuneigung des Volkes, wird seine Verheißenungen nicht unerfüllt lassen. Frankreich, in Einklang mit ihm, wird seine Mission nicht versiehen. — Die Adressdebatte wird am Donnerstag beginnen.

Die „Patrie“ versichert, daß die europäische Conferenz am 5. Febr. in Belgrad zusammenentreten werde.

Der „Nation“ wird aus Turin gemeldet, daß der demokratische Verein seinen Sitz von Genua nach Piisa verlegt habe, und daß Garibaldi mit einem neuen Wagnis umgehe. Pereire ist in Turin; man glaubt, daß Bastogi mit dem Ansehen zu Stande gekommen sei.

London, 26. Januar. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Athen vom 22. d. Ms. wurden dort im Interesse des Königs Otto angezielte Partei-Intrigen entdeckt. An sich bedeutungslos, ließen dieselben nur eine Vermehrung des Rückenwensens in Maina und Racome befürchten. Es sind Truppen dorthin gesandt. Man befürchtet, daß Russland gegen die Wahl Herzogs Ernst von Coburg zum Könige Einwendung erheben, und daß der Herzog in Folge davon bestimmt werde, Bedingungen zu stellen, die nach Lage der Verhältnisse unerfüllbar sind. (B. B. 3.)

Turin, 25. Jan. Marquis Pepoli, Minister des Handels, geht wahrscheinlich als Gesandter nach Petersburg.

Lissabon, 24. Jan. Es ist falsch, daß Marquis Loulé die Conseils-Präsidentenschaft an Marshall Saldanha abtreten werde. Saldanha bleibt in Rom. Der Tod des französischen Schiffskommandanten Russell in Mexico bestätigt sich.

Paris, 25. Jan. „France“ versichert, daß die Adresse des Senats an den Kaiser freche ihre vollständige Billigung der Politik des Kaisers aus, vorzüglich aber in der römischen Frage, indem sie gleichzeitig klar die Gesinnungen des Senats über den von Frankreich dem Papste gewährten Schuh ausdrückt, dessen Sache unter unserer Garantie, Ehre und unsern Verbindlichkeiten sich befindet. „France“ versichert, daß die diplomatischen Agenten in Italien in der Angelegenheit der Fürstin Barberini interveniert haben, welche einen französischen Paß hatte.

Die nächste Woche wird man in den Kriegshäfen Versuche machen, ob die Panzerung für die Arsenale und Befestigungen entsprechend sei.

Preußen.

Berlin, 26. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem Banquier v. Oppenfeld zu Berlin den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie den Diaconus Strumpf in Soldin zum Superintendenten der Diöcese Soldin zu ernennen; und dem Kreisphysikus Dr. Gemmel in Gerdauen den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der bisherige Kreisrichter Lenze in Hamm ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Soest und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm mit Anweisung seines Wohnsitzes in Soest ernannt worden.

[Militär-Wochenblatt.] v. Trützschler u. Falckenstein, Major vom Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regt. Nr. 2, à la suite des Regts. gestellt. Weiphal, Sec.-Lt. vom 1. Oberhöf. Inf.-Regt. Nr. 22, in das 4. Garde-Regt. z. F. versezt. Gr. v. Biel, Unteroff. vom 3. Garde-Gren.-Regt. Rögnigl. Elisabet zum Port.-Fähnr. befördert. v. Schmidt, Rittm. u. Est.-Chef vom Kür.-Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Major und etatm. Stabssoff. befördert. Fr. v. Wachtmeister, Unteroff. vom 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18 zum Port.-Fähnr. befördert. v. Jena, Major v. Leib.-Gren.-Regt. (1. Brandenburg) Nr. 8, in das 7. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60. Michelmann, 1. Hauptm. und Komp.-Chef vom 7. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60, unter Beförderung zum Major in das Leib.-Gren.-Regt. (1. Brandenburg) Nr. 8 versezt. Koch, Major und Est.-Chef im Magdeb. Hus.-Regt. Nr. 10, zum etatm. Stabssoff. ernannt. v. Spiegel, char. Port.-Fähnr. vom Westpreuß. Kür.-Regt. Nr. 5, v. Treskow, char. Port.-Fähnr. vom 2. Leib.-Hus.-Regt. Nr. 2, zu Port.-Fähnr. befördert. Kruse, Rittm. v. Westpreuß. Kür.-Regt. Nr. 5, von dem Kommando als Adjut. der 10. R. Kav.-Brig. entbunden. v. Liss. Pr.-Lt. vom Pos. Ulan.-Regt. Nr. 10, als Adjut. zur 10. R. Kav.-Brig. kommandirt. Tiebellorn, Sec.-Lt. vom Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10, in das Rhein. Kür.-Regt. Nr. 8 versezt. v. Treskow, Port.-Fähnr. vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, Rosentreter, Port.-Fähnr. vom 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23, zu Sec.-Ls. befördert. Breslau, Sec.-Lt. vom 4. Oberhöf. Infanterie-Regt. Nr. 63, in das 1. Niederschles. Infanterie-Regt. Nr. 46 versezt. v. Hertell, Rittmeister vom 1. Schlesischen Husaren-Regt. Nr. 4, von dem Kommando als Adjutant der 13. Kavallerie-Brigade entbunden. v. Ehrenkreuz, Port.-Fähnr. vom 6. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 68, unter Beförderung zum Sec.-Lt. in das 3. Niederschles. Infanterie-Regt. Nr. 50 versezt. Kießler, Sec.-Lt. vom 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19, in das 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58 versezt. Kleine, Sec.-Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. (Schrimm.) 2. Pos. Regts. Nr. 19, in das 1. Bat. (Gneisen) 3. Pomm. Regt. Nr. 14 einrangiert. Mayerhauser, Sec.-Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Regt. Nr. 6, zum Pr.-Lt. Bieder, Vice-Feldwebel vom 2. Bat. (Görlitz) 2. Niederschles. Regt. Nr. 7, Mittelstädt. Vice-Feldwebel vom 2. Bat. (Samter) 1. Pos. Regts. Nr. 18, zu Sec.-Ls. 1. Aufgeb. befördert. Eckert, Pr.-Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. (Bromberg) 3. Pomm. Regt. Nr. 14, in das 1. Bat. (Görlitz) 1. Niederschles. Regt. Nr. 6, Gr. Vizithum v. Ed. stadt, Sec.-Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. (Spanien) 3. Brandenb. Regt. Nr. 20, in das 2. Bat. (Freystadt) 1. Niederschles. Regt. Nr. 6 einrangiert. Matthesen, Sec.-Lt. von der Kan. 1. Aufg. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Regt. Nr. 6, zum 2. Pos.-Hus.-Regt. versezt, und ist in den Listen des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Regts. Nr. 18 zu führen. Müller, Sec.-Lt. von der Kavall. 1. Aufgeb. des 2. Bats. (Görlitz) 2. Niederschles. Regt. Nr. 7, zum 4. Landw.-Drag.-Regt. versezt, und ist in den Listen des 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Regt. Nr. 6 zu führen. Kahler, Sec.-Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. (Ratibor) 1. Oberhöf. Regt. Nr. 22, zum Pr.-Lt. v. Gien, Pr.-Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. (Gr. Strehlitz) 2. Oberhöf. Regt. Nr. 23, unter Zurückversetzung in das 1. Aufg., zum Hauptm. und

Kompanieführer befördert. Behrens, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. (Dels) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, in das 1. Bat. (Breslau) 1. Pos. Regt. Schneider, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, Emmich, Oberst zur Disp., zuletzt Bats.-Kommdr. im 2. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 15, mit der einstweiligen Vertretung des Kommandeuren 1. Bats. (Mindens) 2. Westfäl. Regt. Nr. 15 beauftragt. v. Poncer, Sec.-Lt. vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, ausgeschieden, und zu den burl. Offz. 1. Aufgeb. des 2. Bats. (Samter) 1. Pos. Landw.-Regt. Nr. 18 übergetreten. v. Welzien, Gen.-Major und Kommdr. der 8. Inf.-Brig. unter Verleihung des Char. als Gen.-Leut. mit Penf. v. Wierschem, Major vom 7. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60, mit der Regt. 59, als Ob.-Leut. mit der Regt. 58, Auslicht auf Civilverfolgung und Pension, v. Voos, Rittm. und Gösladr.-Chef vom Pos. Ulan.-Regt. Nr. 10, als Major mit der Unif. des Westpreuß. Ulan.-Regt. Nr. 1, Auslicht auf Civilverfolgung und Pension, v. Wenzel, Sec.-Lt. vom 1. Schles. Hus.-Regt. Nr. 4, als Pr.-Lieut. mit der Armee-Uniform der Absch. bewilligt. v. Ob.-Leut. z. D. zuletzt Major und Kommdr. des 1. Bats. (Görlitz) 6. Regt. jeigen 1. Niederschles. Regt. Nr. 6, die Genehmigung zum Tragen der Unif. des 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18, anstatt der Armee-Uniform, ertheilt. Heinrich, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Regt. Nr. 6, v. Stöber, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Löwenberg) 2. Niederschles. Regt. Nr. 7, v. Wierzbinski 11. Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Regt. Nr. 18, der Absch. bewilligt. Harmuth, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, v. Keltisch, Pr.-Lt. von der Kan. 1. Aufg. des 2. Bats. (Dels) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, der Absch. bewilligt. v. Berswordt, Major z. D. von dem Verhältnis als mit der einst. Vertretung des Kommdr. des 1. Bats. (Mindens) 2. Westfäl. Regt. Nr. 15 beauftragt, entbunden.

Kompanieführer befördert. Behrens, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. (Dels) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, in das 1. Bat. (Breslau) 1. Pos. Regt. Schneider, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, Emmich, Oberst zur Disp., zuletzt Bats.-Kommdr. im 2. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 15, mit der einstweiligen Vertretung des Kommandeuren 1. Bats. (Mindens) 2. Westfäl. Regt. Nr. 15 beauftragt. v. Poncer, Sec.-Lt. vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, ausgeschieden, und zu den burl. Offz. 1. Aufgeb. des 2. Bats. (Samter) 1. Pos. Landw.-Regt. Nr. 18 übergetreten. v. Welzien, Gen.-Major und Kommdr. der 8. Inf.-Brig. unter Verleihung des Char. als Gen.-Leut. mit Penf. v. Wierschem, Major vom 7. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60, mit der Regt. 59, als Ob.-Leut. mit der Regt. 58, Auslicht auf Civilverfolgung und Pension, v. Voos, Rittm. und Gösladr.-Chef vom Pos. Ulan.-Regt. Nr. 10, als Major mit der Unif. des Westpreuß. Ulan.-Regt. Nr. 1, Auslicht auf Civilverfolgung und Pension, v. Wenzel, Sec.-Lt. vom 1. Schles. Hus.-Regt. Nr. 4, als Pr.-Lieut. mit der Armee-Uniform der Absch. bewilligt. v. Ob.-Leut. z. D. zuletzt Major und Kommdr. des 1. Bats. (Görlitz) 6. Regt. jeigen 1. Niederschles. Regt. Nr. 6, die Genehmigung zum Tragen der Unif. des 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18, anstatt der Armee-Uniform, ertheilt. Heinrich, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Regt. Nr. 6, v. Stöber, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Löwenberg) 2. Niederschles. Regt. Nr. 7, v. Wierzbinski 11. Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Regt. Nr. 18, der Absch. bewilligt. Harmuth, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, v. Keltisch, Pr.-Lt. von der Kan. 1. Aufg. des 2. Bats. (Dels) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, der Absch. bewilligt. v. Berswordt, Major z. D. von dem Verhältnis als mit der einst. Vertretung des Kommdr. des 1. Bats. (Mindens) 2. Westfäl. Regt. Nr. 15 beauftragt, entbunden.

Kompanieführer befördert. Behrens, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. (Dels) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, in das 1. Bat. (Breslau) 1. Pos. Regt. Schneider, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, Emmich, Oberst zur Disp., zuletzt Bats.-Kommdr. im 2. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 15, mit der einstweiligen Vertretung des Kommandeuren 1. Bats. (Mindens) 2. Westfäl. Regt. Nr. 15 beauftragt. v. Poncer, Sec.-Lt. vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, ausgeschieden, und zu den burl. Offz. 1. Aufgeb. des 2. Bats. (Samter) 1. Pos. Landw.-Regt. Nr. 18 übergetreten. v. Welzien, Gen.-Major und Kommdr. der 8. Inf.-Brig. unter Verleihung des Char. als Gen.-Leut. mit Penf. v. Wierschem, Major vom 7. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60, mit der Regt. 59, als Ob.-Leut. mit der Regt. 58, Auslicht auf Civilverfolgung und Pension, v. Voos, Rittm. und Gösladr.-Chef vom Pos. Ulan.-Regt. Nr. 10, als Major mit der Unif. des Westpreuß. Ulan.-Regt. Nr. 1, Auslicht auf Civilverfolgung und Pension, v. Wenzel, Sec.-Lt. vom 1. Schles. Hus.-Regt. Nr. 4, als Pr.-Lieut. mit der Armee-Uniform der Absch. bewilligt. v. Ob.-Leut. z. D. zuletzt Major und Kommdr. des 1. Bats. (Görlitz) 6. Regt. jeigen 1. Niederschles. Regt. Nr. 6, die Genehmigung zum Tragen der Unif. des 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18, anstatt der Armee-Uniform, ertheilt. Heinrich, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Regt. Nr. 6, v. Stöber, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Löwenberg) 2. Niederschles. Regt. Nr. 7, v. Wierzbinski 11. Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Regt. Nr. 18, der Absch. bewilligt. Harmuth, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, v. Keltisch, Pr.-Lt. von der Kan. 1. Aufg. des 2. Bats. (Dels) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, der Absch. bewilligt. v. Berswordt, Major z. D. von dem Verhältnis als mit der einst. Vertretung des Kommdr. des 1. Bats. (Mindens) 2. Westfäl. Regt. Nr. 15 beauftragt, entbunden.

Kompanieführer befördert. Behrens, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. (Dels) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, in das 1. Bat. (Breslau) 1. Pos. Regt. Schneider, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, Emmich, Oberst zur Disp., zuletzt Bats.-Kommdr. im 2. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 15, mit der einstweiligen Vertretung des Kommandeuren 1. Bats. (Mindens) 2. Westfäl. Regt. Nr. 15 beauftragt. v. Poncer, Sec.-Lt. vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, ausgeschieden, und zu den burl. Offz. 1. Aufgeb. des 2. Bats. (Samter) 1. Pos. Landw.-Regt. Nr. 18 übergetreten. v. Welzien, Gen.-Major und Kommdr. der 8. Inf.-Brig. unter Verleihung des Char. als Gen.-Leut. mit Penf. v. Wierschem, Major vom 7. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60, mit der Regt. 59, als Ob.-Leut. mit der Regt. 58, Auslicht auf Civilverfolgung und Pension, v. Voos, Rittm. und Gösladr.-Chef vom Pos. Ulan.-Regt. Nr. 10, als Major mit der Unif. des Westpreuß. Ulan.-Regt. Nr. 1, Auslicht auf Civilverfolgung und Pension, v. Wenzel, Sec.-Lt. vom 1. Schles. Hus.-Regt. Nr. 4, als Pr.-Lieut. mit der Armee-Uniform der Absch. bewilligt. v. Ob.-Leut. z. D. zuletzt Major und Kommdr. des 1. Bats. (Görlitz) 6. Regt. jeigen 1. Niederschles. Regt. Nr. 6, die Genehmigung zum Tragen der Unif. des 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18, anstatt der Armee-Uniform, ertheilt. Heinrich, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Regt. Nr. 6, v. Stöber, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Löwenberg) 2. Niederschles. Regt. Nr. 7, v. Wierzbinski 11. Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Regt. Nr. 18, der Absch. bewilligt. Harmuth, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, v. Keltisch, Pr.-Lt. von der Kan. 1. Aufg. des 2. Bats. (Dels) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, der Absch. bewilligt. v. Berswordt, Major z. D. von dem Verhältnis als mit der einst. Vertretung des Kommdr. des 1. Bats. (Mindens) 2. Westfäl. Regt. Nr. 15 beauftragt, entbunden.

Kompanieführer befördert. Behrens, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. (Dels) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, in das 1. Bat. (Breslau) 1. Pos. Regt. Schneider, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, Emmich, Oberst zur Disp., zuletzt Bats.-Kommdr. im 2. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 15, mit der einstweiligen Vertretung des Kommandeuren 1. Bats. (Mindens) 2. Westfäl. Regt. Nr. 15 beauftragt. v. Poncer, Sec.-Lt. vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, ausgeschieden, und zu den burl. Offz. 1. Aufgeb. des 2. Bats. (Samter) 1. Pos. Landw.-Regt. Nr. 18 übergetreten. v. Welzien, Gen.-Major und Kommdr. der 8. Inf.-Brig. unter Verleihung des Char. als Gen.-Leut. mit Penf. v. Wierschem, Major vom 7. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60, mit der Regt. 59, als Ob.-Leut. mit der Regt. 58, Auslicht auf Civilverfolgung und Pension, v. Voos, Ritt

und deren Bruder, Hrn. v. Baumbach — dem letzten kurhess. Gesandten in Berlin — zugehörigen Gute; man will wissen, daß er sich daselbst fortwährend mit Pistolenchießen beschäftigt habe. Vor wenig Tagen hatte ich Gelegenheit, ihn auf einem Spaziergange zu beobachten; es war eine entsetzliche Veränderung mit ihm vorgegangen; er war in Civilkleidung und wegen seiner Gebrochenheit kaum wieder zu erkennen. Der Mann thut mir leid, eine furchtbare Strafe hatte ihn ereilt, und ich fragte mich, ob dieses harte Los nicht das Gemüth, den Geist bis ins Tiefste, zu tief erschüttern, wie lange der Mann dieses Leben noch tragen würde. Gestern Morgen soll ihm auf einem Spaziergange ein früherer Kamerad auf seine Anrede nicht geantwortet, nach Anderen soll das preußische Kabinett gestern einen Orden zurückverlangt haben u. s. w. — Herr v. Haynau war ein grenzenlos hochmuthiger, stolzer und ehrgeiziger Mann, und hat als solcher viel Hass gegen sich vergerusen; wie viel von diesem Grundfehler auf seine Erziehung, auf das Geschick kommt, das ihm in seinen Bestrebungen stets freundlich zur Seite gestanden hat, mag dahingestellt bleiben. Von großväterlicher Seite her floß kurfürstliches Blut in seinen Adern, vielleicht die Grundlage für jene maßlose Überhebung, deren er sich so vielfach gegen seine Kameraden schuldig gemacht haben soll. Dabei war er dem Mysticismus ergeben; man erzählt sich, daß er sich beim Tode eines Kindes darüber gefreut habe, daß Gott dasselbe zu sich genommen. — Welcher Art diese religiöse Richtung gewesen sein mag, leuchtet ein, wenn man erwägt, daß sie nicht im Stande gewesen ist, jenen Hochmuth zu überwinden und den Ehrengesetz zu zögeln; sie gesellte demselben noch eine religiöse Intoleranz, eine Art Schwärmerie hinzu. Aus diesen Eigenschaften erklärt sich die Erscheinung Haynau's vollständig. Getragen allein von dem Hochmuth und seiner hohen Stellung mußte er, sobald er von dieser herabgesleudert wurde, sobald der Stolz jede äußere Stütze verlor, dem Manne jede Huldigung, selbst die gewöhnliche Achtung, versagt wurde, jeden Halt verlieren, das Leben mußte ihm zur Fessel werden. Man braucht bei der Art und Weise, wie Herr v. Haynau Ehrensachen behandelt hat, nicht an Feigheit zu denken, und ich glaube nicht, daß ihm Feigheit zur Last gelegt werden kann; seine letzte Handlung im Leben hat ihn von diesem Verdacht befreit. Die Witwe und Kinder des unglücklichen Mannes sind der Gegentand allgemeiner Theilnahme. Sein eigenes Geschick enthält eine große Moral für jeden Denkenden; noch vor kürzester Zeit stand er in der höchsten Gunst seines Fürsten, jetzt liegt er als Selbstmörder auf der Bahre, weil das Leben ihm unerträglich war.

(N.-Z.)

Bremen, 22. Jan. [Die Einführung des deutschen Handels-Gesetzbuches] ist nunmehr auch in Bremen von Seiten der Bürgerschaft beschlossen worden. Als Einführungs-Termin ist der 1. Sept. 1863 empfohlen worden. Die bremische Bürgerschaft hatte bereits am 19. Juni 1861 den Wunsch einer unveränderten Annahme des Handels-Gesetzbuches zu erläutern und eine Deputation zur Prüfung des Entwurfs und zur Vorlegung eines Einführungs-Gesetzes gewählt. Diese Deputation hat noch an Schlüsse des vorigen Jahres Bericht erstattet und sich für Annahme des Gesetzes mit einigen Modifizierungen erklärt. Die Bürgerschaft hat nun in ihrer geistigen Sitzung das von der betreffenden Deputation vorgeschlagene Einführungs-Gesetz zum deutschen Handels-Gesetzbuche mit großer Mehrheit angenommen. In dem betreffenden Beschlusse heißt es u. Ä.: Die Abänderungen, welche die Deputation in Vorschlag gebracht hat, sind an Zahl so gering und beeinträchtigen so wenig den Charakter des Handels-Gesetzbuches und dessen Grundprinzipien, andererseits aber ist der Vorschlag, den die vorgeschlagene Auszeichnung einer Reihe von im Handels-Gesetzbuche angeführten Rechtsfällen auf jedes Verkehrsverhältnis mit führt, so erheblich, daß die Bürgerschaft den Bestimmungen des Handels-Gesetzbuchs unter den in den beiden vorgelegten Gesetzentwürfen enthaltenen Abänderungen, Ergänzungen und Ausdehnungen gern ihre Zustimmung erteilt. Die Bürgerschaft berief in ihrer geistigen Sitzung außerdem noch über die Einführung von Wechsel-Stempelmarken, beschloß jedoch, für jetzt auf die Einführung zu verzichten. (A. B.)

Hamburg, 21. Jan. [Die dänische Brutalität.] Als wir den empörenden Alt rückloser Grausamkeit schilderten, welcher von dem Polizeimeister Leisner in Eckernförde an einem 9-jährigen Knaben verübt wurde, dessen Hauptverbrechen darin besteht, daß sein Vater ein Deutscher ist, glaubten wir, den ganzen traurigen Bergang auf einmal berichtet zu haben. Wir sehen uns leider in die grausame Notwendigkeit verfegt, unsern ersten Bericht zu vervollständigen. Als Leisner mit seinen Schergen den Knaben im Hause seines Vaters ergrißt halte, fußt ihm das härmäßliche Kind zu Füßen, umfaßt seine Knie und schrie: „Ich habe er kläglich meine Mutter verloren, der Kummer über mich möchte auch meinen Vater töten; deswegen haben Sie Erbarmen.“ Die Antwort des Polizeimeisters lautete: „Du sollst gepeitscht werden, und dabei hat es sein Bewenden.“ Das Kind wurde nun ergriffen, über zwei Stühle gelegt, während der Execution von einem Polizeidiener beim Sinn gefaßt und auf diese Weise am Schreien verhindert; ein zweiter sah es bei den Füßen und ein dritter entlich peitschte den entblößten Rücken mit Ruten, bis das Blut herunterlief. Also fünf dänische Männer erniedrigten sich so tief, daß sie ein armes, schwaches, dabei aber fleißiges und braves deutsches Kind, das eben seine Mutter verloren hat, auf eine grausame und empörende Art züchtigen, weil der Vater ein Deutscher ist! Die Schilderung dieses beispiellosen Alters ist an die respektablen Gesandten nach Berlin geschildert; es ist ein Dokument aufgenommen und Lord John Russell eingehändigtd worden, und die Trauerbotschaft durchliegt Deutschland von einem Ende bis zum andern. Wir haben zwölf Jahre lang ähnliche und noch grausamere Misshandlungen erduldet, wie haben Beispiele, daß unsere Soldaten, zu Stockschlägen verurteilt, beim vierten Hiebe ohnmächtig wurden und in diesem ohnmächtigen Zustande auf Befehl des dänischen Arztes, noch vierzig Hiebe belämen. (Wellekt holt sich der Bundesrat über's Jahr Instructionen ein.)

Giechoe, 24. Jan. [Eröffnung der holsteinischen Ständeversammlung.] Heute Vormittag wurde die 12. Session der holsteinischen Ständeversammlung von dem sel. Kommissar Herrn v. Wahnstedt mit etwa folgenden Bemerkungen eröffnet: Der bereits in den Händen der Mitglieder befindlichen sel. Botschaft habe er nichts hinzuzufügen. Es würden der Versammlung in dieser Diät eine Anzahl Vorlagen von weit eingreifender Natur vorgelegt werden; doch hoffe er, daß die Arbeit den erprobten Kräften derselben nicht zu schwer werde. Was ihn persönlich betrifft, so hätten ihn weder Selbstüberhebung noch Ehrgeiz auf diesen Platz geführt; er wisse, daß die zur genügenden Ausfüllung derselben erforderlichen Eigenschaften ihm zum großen Theile mangelten; doch sei es sein ernster Wille und sein eifriges Bestreben, das Vertrauen der Versammlung zu erwerben, die Arbeiten zu fördern und für das Wohl des Vaterlandes zu wirken. — Nach einigen geschäftlichen Bemerkungen forderte er alsdann die Versammlung auf, zur Präsidientenwahl zu schreiten und zu diesem Zweck bestieg der Alterspräsident d'Albert den Platz des Vorsitzenden. Derselbe hielt eine lange Rede und verbreitete sich über die Verdienste zweier ausgeschiedener Mitglieder der Versammlung: des in preußische Staatsdienste übergetretenen Grafen Otto Ranau und des verstorbenen Advokaten Lehmann. Alsdann verübte er die allgemeine politische Stellung des Landes und erklärte, nicht abgeneigt zu sein, dem Lord Russell ein Dankwort für sein Auftreten in der Schleswig-Holsteinischen Frage zu proponieren. Er sieht die Morgenröthe einer schönen Zukunft schimmern und den Sieg und den Triumph des Rechtes. Wegen einiger im Laufe seines Vortrages vorgekommener Ausführungen über die Zweideutigkeit und Unmoralität der Regierung, ferner darüber, daß selbständige Staaten unter dem Scepter des Königs verbunden seien, wurde der Redner vom üblichen Commissarius getadelt. Zum Präsidenten wurde demnächst mit 42 Stimmen gegen einer der Freiherr Scheel-Plessen gewählt.

G roßbritannien. [Die unterirdische Eisenbahn.] Der Erfolg, welcher die Thätigkeit der unterirdischen Eisenbahn begleitet, hat alle Erwartungen weit hinter sich zurückgelassen, selbst wenn man eine große Zahl von Passagieren annimmt, die nur aus Neugierde die merkwürdige Bahn lernen wollen. Neue Maschinen mit sehr großen Condensatoren haben bestellt werden müssen, damit die Wagons vermehrt werden können, um den Anforderungen des Publikums zu genügen. Am letzten Sonntag wurden allein 38.000 Passagiere auf dieser Linie befördert, so daß man die Züge in Zwischenräumen von $\frac{7}{8}$ Minute ablassen mußte; und als dieses noch nicht hinreichend befunden wurde, entschloß man sich, die Zwischenzeit auf vier Minuten zu verkürzen. Die ganze Linie ist von Anfang an für Züge von 5 zu 5 Minuten eingerichtet worden; und diesen Zeitabstand durfte man als Regel einführen, da

immer zwei freie Stationen zwischen je zwei Zügen bleiben würden, — eine Entfernung, welche Collisionen fast unmöglich macht. — Für die Beförderung von Gütern sind bis jetzt noch keine Anstalten getroffen worden, obgleich es für die großen Eisenbahnen, mit welchen die unterirdische Bahn in Verbindung steht, äußerst erwünscht wäre. Man wird in Zukunft einen Versuch machen, ein- oder zweimal des Tages Züge für kleinere Pakete abzulassen; doch wird die große Masse des Gütertransports, wie man denkt, zur Nachtzeit, wenn die Personenzüge eingestellt sind, befördert werden müssen.

Breslau, 27. Januar. [Diebstahl.] Gestohlen wurden: Werder-Straße Nr. 8 vier leinene Oberhemden, zwei Paar Herren-Unterhemden, ein Batistrock, ein weißer Unterrock und ein Paar Parchent-Frauen-Unterhosen; neue Lauenzien-Straße Nr. 67 ein blauer Doppel-Paleot; Schmiedebrücke Nr. 6 ein schwarzer Bärpelz; Ring-Nr. 2 ein seines weisskleines Überhemd; am oberen Teil des Bahnwegs Nr. 2 eine Waschwarne von Kiesholz mit eichenen Henkeln und zwei eisernen Reifen; Vorwerksstraße 31 eine schwere silberne Suppenkelle, im Innern vergoldet und am Stiel gez. C. R.; auf dem Buttermarkt einer Landfrau 1 Thlr. 15 Sgr.; aus dem Kirchhofsgasse Nr. 4 belebten Rettungshaus „zum guten Hirten“ ein roth gebundenes Mousselinebett, ein lila und grau carrees neues Flanellkleid, zwei grau und schwarz gestreifte Baumwollene Kleider, ein schwarzes Merinokleid, ein blauer Leinwandrock nebst dergl. Jacke, vier neue grün gestreifte wollene Frauenjacken, drei Kattun-Säulen, eine halbseidene, eine braune und eine schwarze wollene Schürze, ein roth gestreiftes und zwei lila Kattun-Halsstück, ein wollenes Halstuch, ein neuß wollenes grau und weiß carrees Umhagetuch, ein Frauenhut, vier Taschentücher, ein Paar halbwollene blaue Strümpfe und ein Paar Lederschuhe.

Muthmaßlich gestohlen wurde eine angeblich gesundene, polizeilich mit Bescheinigung belegte, stark vergoldeite Patene, gezeichnet B. C. M. N. 1819; ein Damenpelzkrallen von Genotte und eine schwarze Taffet-Mantille.

Verloren wurden: ein hierher für den vormaligen Kaufmann Morris Barth unter dem 16. Dezember 1862 ausgesetzter, auf die Dauer von sechs Monaten gültiger Inlands-Reisepass; ein Pfandschein des hiesigen Schuhpeisen-Liehinstituts; zwei an das hiesige kgl. Stadtgericht gerichtete Schriftstücke; ein Stod mit Eisenbeingriff.

Gefunden wurden: eine Wagenfette; ein vierediges Lineal nebst Stahl-Federhalter.

[Bettelei.] Im Laufe der verflossenen Woche sind hierorts 21 Personen durch Polizei-Beamte wegen Bettelns aufgegriffen und zur Haft gebracht worden.

Angelommen: Seine Durchlaucht Fürst Blücher von Wahlstatt aus Schloss Radun. (Pol. Bl.)

* Görlitz, 27. Jan. Der heutige „Anzeiger“ meldet: „Wie wir vernnehmen, ist gestern Abend hier der Befehl eingetroffen, die Reserven des 4. Infanterie-Regiments und des 5. Jäger-Bataillons einzuziehen. Der Zusammenhang dieser Maßregel mit den polnischen Unruhen liegt auf der Hand.“

* Posen, 26. Jan. Die hiesige „Ostb. Ztg.“ schreibt: „Die Hauptwache ist heute von einer Compagnie Soldaten mit einem Hauptmann und zwei Lieutenants besetzt. — Auf der Börse war heute das Gericht verbreitet, daß auf den Posten an der Hauptwache geschossen und der Thäter ergriffen sei. Ein Detachement Husaren soll sich, wie wir hören, nach Wreschen und an die polnische Grenze begeben.“

Die „Pos. Ztg.“ meldet: „Wie wir hören, haben jetzt 36 Offiziere den Wachtdienst, eine Zahl, welche bei unseren vielen Forts wohl erkläbar ist. Alle Wachen sind verstärkt, die Posten ziehen mit geladenen Gewehren auf und starke Patrouillen gehen Abends und Nächts durch die Straßen. — Dem commandirenden General der Provinz Posen ist dem Vernehmen nach anheimgestellt worden, die Reserve einzuziehen. Dasselbe wird hinsichtlich der Provinzen Preußen und Pommern behauptet.“

Als am Freitag Abend die ersten beunruhigenden Gerüchte aus Polen hier eingingen, vegab sich der Herr Regierungspräsident Döp in Vertretung des Herrn Oberpräsidenten sofort per Extrastop an die Grenze. — Auch soll heut oder morgen eine Abteilung Husaren und später ein Bataillon Infanterie nebst zwei Geschützen den Marsch nach Wreschen antreten.“

Gestern Abend um 9 Uhr wurde ein Dachdeckergeselle auf der Böttelstraße wegen Straßenuntug verhaftet, indem derselbe aus einem Doppel-Zerzorle geschossen hatte. Es machte die Verhaftung unter den lebigen Umständen viel Aufsehen, indem der Verhaftete der polnischen Nationalität angehörte, und lachend hörte man viele Jüden, umfaßt seine Knie und schrie: „Ich habe er kläglich meine Mutter verloren, der Kummer über mich möchte auch meinen Vater töten; deswegen haben Sie Erbarmen.“ Die Antwort des Polizeimeisters lautete: „Du sollst gepeitscht werden, und dabei hat es sein Bewenden.“

Der Bericht erstattet und sich für Annahme des Gesetzes mit einigen Modifizierungen erklärt. Die Bürgerschaft hat nun in ihrer geistigen Sitzung das von der betreffenden Deputation vorgeschlagene Einführungs-Gesetz zum deutschen Handels-Gesetzbuche mit großer Mehrheit angenommen. In dem betreffenden Beschlusse heißt es u. Ä.: Die Abänderungen, welche die Deputation in Vorschlag gebracht hat, sind an Zahl so gering und beeinträchtigen so wenig den Charakter des Handels-Gesetzbuchs und dessen Grundprinzipien, andererseits aber ist der Vorschlag, den die vorgeschlagene Auszeichnung einer Reihe von im Handels-Gesetzbuche angeführten Rechtsfällen auf jedes Verkehrsverhältnis mit führt, so erheblich, daß die Bürgerschaft den Bestimmungen des Handels-Gesetzbuchs unter den in den beiden vorgelegten Gesetzentwürfen enthaltenen Abänderungen, Ergänzungen und Ausdehnungen gern ihre Zustimmung erteilt. Die Bürgerschaft berief in ihrer geistigen Sitzung außerdem noch über die Einführung von Wechsel-Stempelmarken, beschloß jedoch, für jetzt auf die Einführung zu verzichten. (A. B.)

Als am Freitag Abend die ersten beunruhigenden Gerüchte aus Polen hier eingingen, vegab sich der Herr Regierungspräsident Döp in Vertretung des Herrn Oberpräsidenten sofort per Extrastop an die Grenze. — Auch soll heut oder morgen eine Abteilung Husaren und später ein Bataillon Infanterie nebst zwei Geschützen den Marsch nach Wreschen antreten.“

Gestern Abend um 9 Uhr wurde ein Dachdeckergeselle auf der Böttelstraße wegen Straßenuntug verhaftet, indem derselbe aus einem Doppel-Zerzorle geschossen hatte. Es machte die Verhaftung unter den lebigen Umständen viel Aufsehen, indem der Verhaftete der polnischen Nationalität angehörte, und lachend hörte man viele Jüden, umfaßt seine Knie und schrie: „Ich habe er kläglich meine Mutter verloren, der Kummer über mich möchte auch meinen Vater töten; deswegen haben Sie Erbarmen.“ Die Antwort des Polizeimeisters lautete: „Du sollst gepeitscht werden, und dabei hat es sein Bewenden.“

Der Bericht erstattet und sich für Annahme des Gesetzes mit einigen Modifizierungen erklärt. Die Bürgerschaft hat nun in ihrer geistigen Sitzung das von der betreffenden Deputation vorgeschlagene Einführungs-Gesetz zum deutschen Handels-Gesetzbuche mit großer Mehrheit angenommen. In dem betreffenden Beschlusse heißt es u. Ä.: Die Abänderungen, welche die Deputation in Vorschlag gebracht hat, sind an Zahl so gering und beeinträchtigen so wenig den Charakter des Handels-Gesetzbuchs und dessen Grundprinzipien, andererseits aber ist der Vorschlag, den die vorgeschlagene Auszeichnung einer Reihe von im Handels-Gesetzbuche angeführten Rechtsfällen auf jedes Verkehrsverhältnis mit führt, so erheblich, daß die Bürgerschaft den Bestimmungen des Handels-Gesetzbuchs unter den in den beiden vorgelegten Gesetzentwürfen enthaltenen Abänderungen, Ergänzungen und Ausdehnungen gern ihre Zustimmung erteilt. Die Bürgerschaft berief in ihrer geistigen Sitzung außerdem noch über die Einführung von Wechsel-Stempelmarken, beschloß jedoch, für jetzt auf die Einführung zu verzichten. (A. B.)

Der Bericht erstattet und sich für Annahme des Gesetzes mit einigen Modifizierungen erklärt. Die Bürgerschaft hat nun in ihrer geistigen Sitzung das von der betreffenden Deputation vorgeschlagene Einführungs-Gesetz zum deutschen Handels-Gesetzbuche mit großer Mehrheit angenommen. In dem betreffenden Beschlusse heißt es u. Ä.: Die Abänderungen, welche die Deputation in Vorschlag gebracht hat, sind an Zahl so gering und beeinträchtigen so wenig den Charakter des Handels-Gesetzbuchs und dessen Grundprinzipien, andererseits aber ist der Vorschlag, den die vorgeschlagene Auszeichnung einer Reihe von im Handels-Gesetzbuche angeführten Rechtsfällen auf jedes Verkehrsverhältnis mit führt, so erheblich, daß die Bürgerschaft den Bestimmungen des Handels-Gesetzbuchs unter den in den beiden vorgelegten Gesetzentwürfen enthaltenen Abänderungen, Ergänzungen und Ausdehnungen gern ihre Zustimmung erteilt. Die Bürgerschaft berief in ihrer geistigen Sitzung außerdem noch über die Einführung von Wechsel-Stempelmarken, beschloß jedoch, für jetzt auf die Einführung zu verzichten. (A. B.)

Der Bericht erstattet und sich für Annahme des Gesetzes mit einigen Modifizierungen erklärt. Die Bürgerschaft hat nun in ihrer geistigen Sitzung das von der betreffenden Deputation vorgeschlagene Einführungs-Gesetz zum deutschen Handels-Gesetzbuche mit großer Mehrheit angenommen. In dem betreffenden Beschlusse heißt es u. Ä.: Die Abänderungen, welche die Deputation in Vorschlag gebracht hat, sind an Zahl so gering und beeinträchtigen so wenig den Charakter des Handels-Gesetzbuchs und dessen Grundprinzipien, andererseits aber ist der Vorschlag, den die vorgeschlagene Auszeichnung einer Reihe von im Handels-Gesetzbuche angeführten Rechtsfällen auf jedes Verkehrsverhältnis mit führt, so erheblich, daß die Bürgerschaft den Bestimmungen des Handels-Gesetzbuchs unter den in den beiden vorgelegten Gesetzentwürfen enthaltenen Abänderungen, Ergänzungen und Ausdehnungen gern ihre Zustimmung erteilt. Die Bürgerschaft berief in ihrer geistigen Sitzung außerdem noch über die Einführung von Wechsel-Stempelmarken, beschloß jedoch, für jetzt auf die Einführung zu verzichten. (A. B.)

Der Bericht erstattet und sich für Annahme des Gesetzes mit einigen Modifizierungen erklärt. Die Bürgerschaft hat nun in ihrer geistigen Sitzung das von der betreffenden Deputation vorgeschlagene Einführungs-Gesetz zum deutschen Handels-Gesetzbuche mit großer Mehrheit angenommen. In dem betreffenden Beschlusse heißt es u. Ä.: Die Abänderungen, welche die Deputation in Vorschlag gebracht hat, sind an Zahl so gering und beeinträchtigen so wenig den Charakter des Handels-Gesetzbuchs und dessen Grundprinzipien, andererseits aber ist der Vorschlag, den die vorgeschlagene Auszeichnung einer Reihe von im Handels-Gesetzbuche angeführten Rechtsfällen auf jedes Verkehrsverhältnis mit führt, so erheblich, daß die Bürgerschaft den Bestimmungen des Handels-Gesetzbuchs unter den in den beiden vorgelegten Gesetzentwürfen enthaltenen Abänderungen, Ergänzungen und Ausdehnungen gern ihre Zustimmung erteilt. Die Bürgerschaft berief in ihrer geistigen Sitzung außerdem noch über die Einführung von Wechsel-Stempelmarken, beschloß jedoch, für jetzt auf die Einführung zu verzichten. (A. B.)

Der Bericht erstattet und sich für Annahme des Gesetzes mit einigen Modifizierungen erklärt. Die Bürgerschaft hat nun in ihrer geistigen Sitzung das von der betreffenden Deputation vorgeschlagene Einführungs-Gesetz zum deutschen Handels-Gesetzbuche mit großer Mehrheit angenommen. In dem betreffenden Beschlusse heißt es u. Ä.: Die Abänderungen, welche die Deputation in Vorschlag gebracht hat, sind an Zahl so gering und beeinträchtigen so wenig den Charakter des Handels-Gesetzbuchs und dessen Grundprinzipien, andererseits aber ist der Vorschlag, den die vorgeschlagene Auszeichnung einer Reihe von im Handels-Gesetzbuche angeführten Rechtsfällen auf jedes Verkehrsverhältnis mit führt, so erheblich, daß die Bürgerschaft den Bestimmungen des Handels-Gesetzbuchs unter den in den beiden vorgelegten Gesetzentwürfen enthaltenen Abänderungen, Ergänzungen und Ausdehnungen gern ihre Zustimmung erteilt. Die Bürgerschaft berief in ihrer geistigen Sitzung außerdem noch über die Einführung von Wechsel-Stempelmarken, beschloß jedoch, für jetzt auf die Einführung zu verzichten. (A. B.)

Der Bericht erstattet und sich für Annahme des Gesetzes mit einigen Modifizierungen erklärt. Die Bürgerschaft hat nun in ihrer geistigen Sitzung das von der betreffenden Deputation vorgeschlagene Einführungs-Gesetz zum deutschen Handels-Gesetzbuche mit großer Mehrheit angenommen. In dem betreffenden Beschlusse heißt es u. Ä.: Die Abänderungen, welche die Deputation in Vorschlag gebracht hat, sind an Zahl so gering und beeinträchtigen so wenig den Charakter des Handels-Gesetzbuchs und dessen Grundprinzipien, andererseits aber ist der Vorschlag, den die vorgeschlagene Auszeichnung einer Reihe von im Handels-Gesetzbuche angeführten Rechtsfällen auf jedes Verkehrsverhältnis mit führt, so erheblich, daß die Bürgerschaft den Bestimmungen des Handels-Gesetzbuchs unter den in den beiden vorgelegten Gesetzentwürfen enthaltenen Abänderungen, Ergänzungen und Ausdehnungen gern ihre Zustimmung erteilt. Die Bürgerschaft berief in ihrer geistigen Sitzung außerdem noch über die Einführung von Wechsel-Stempelmarken, beschloß jedoch, für jetzt auf die Einführung zu verzichten. (A. B.)

Der Bericht erstattet und sich für Annahme des Gesetzes mit einigen Modifizierungen erklärt. Die Bürgerschaft hat nun in ihrer geistigen Sitzung das von der betreffenden Deputation vorgeschlagene Einführungs-Gesetz zum deutschen Handels-Gesetzbuche mit großer Mehrheit angenommen. In dem betreffenden Beschlusse heißt es u. Ä.: Die Abänderungen, welche die Deputation in Vorschlag gebracht hat, sind an Zahl so gering und beeinträchtigen so wenig den Charakter des Handels-Gesetzbuchs und dessen Grundprinzipien, andererseits aber ist der Vorschlag, den die vorgeschlagene Auszeichnung einer Reihe von im Handels-Gesetzbuche angeführten Re